

Gernot Vilmar: **Zur Baukunst und Denkmalpflege
des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts**

Bestandsaufnahme im Regierungsbezirk Freiburg,
dargestellt am Beispiel der Stadt Konstanz

Die bau- und kunstgeschichtliche Forschung hat sich in den letzten Jahren in immer stärkerem Maße der Kunst und Architektur des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zugewandt und damit eine weitgehende Um- und Neubewertung dieser Epoche eingeleitet. Die vermehrte Berücksichtigung in der Lehre und eine große, ständig steigende Zahl von Veröffentlichungen – hier sei nur das weitgefaßte Forschungsunternehmen der Thyssen-Stiftung genannt – belegen dies augenfällig. Gleichzeitig und motiviert durch diese Entwicklung trat diese Zeit verstärkt auch in den Blick von Denkmalpflege und Öffentlichkeit.

Galt noch vor ein, zwei Jahrzehnten das 19. Jahrhundert, und hier vor allem die zweite Hälfte, weithin als unschöpferisch, rein von der kopierenden, oft unverständenen Übernahme historischer Baustile und Einzelformen lebend und deshalb als kunstgeschichtlich un-

interessant und bedeutungslos, so ist man heute von diesem Pauschalurteil längst abgerückt und beginnt, auch diese Epoche differenziert und sorgfältig auf ihre Wertigkeit zu prüfen. Dabei hat man sich von einer ehemals weitgehend formalen zu einer umfassenden Betrachtungsweise gewandt, die die vielfältigen Grundvoraussetzungen, vor allem für das Bauwesen, mit berücksichtigt.

Keine andere Zeit hat, ausgehend von der Französischen Revolution 1789, solche Umwälzungen in allen Bereichen des menschlichen Lebens gebracht wie das 19. Jahrhundert. Auf der Grundlage der von England aus einsetzenden industriellen Revolution beginnt vor allem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts – in Deutschland besonders in den Gründerjahren nach 1870/71 – ein ungeahnter wirtschaftlicher Aufschwung, der, verbunden mit der Wandlung der gesellschaftlichen Strukturen, un-



gezählte, größtenteils in ihrer Art ganz neuartige Bauaufgaben den Architekten, Baumeistern und später auch Ingenieuren zur Lösung stellt.

Die Probleme reichen von Einzelaufgaben, wie dem Bau von Theatern, Museen, Ausstellungshallen, Parlamenten, Hotels, Börsen, Warenhäusern, Zuchthausbauten, um nur einige zu nennen, über die Industriebauten und die vielfältigen Bauten des rasch zunehmenden Verkehrs – man denke an die zahlreichen großen Bahnhöfe – bis zu der Neuordnung ganzer Innenstadgebiete und der Bewältigung des Wohnungsbaues in den teilweise explosionsartig wachsenden Stadtrandzonen. Diese Aufgaben mußten sowohl funktionell, konstruktiv, materialmäßig – das Eisen stellt sich als neuer Baustoff ein, auch der Beton, später der Stahlbeton, der Mauerziegel kommt wieder zu Geltung – wie auch formal gelöst werden. Eine noch nie dagewesene Anforderung an einen derart kurzen Zeitraum!

In Anbetracht dieser Voraussetzungen erkennen wir heute, in wie vielfältiger und oft schöpferischer Weise – neben der funktionellen und konstruktiven Leistung – auch die formale Seite bewältigt wurde. Auf die stilistische Entwicklung, die für das 19. Jahrhundert meist unter dem Begriff des Historismus zusammengefaßt wird, näher einzugehen, würde in diesem Zusammenhang zu weit führen. Ausgehend vom Klassizismus um 1800 kommen mittelalterliche (neuromanische und neugotische) Strömungen, Neurenaissance und Neubarock bis hin zum Neoklassizismus – schon nach 1900 – etwa in der genannten Reihenfolge zum Tragen. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts laufen diese Strömungen, vor allem in der zweiten Hälfte, vielfach nebeneinander

her, wobei sich z. B. klassizistische Tendenzen im Wohnungsbau bis in die siebziger Jahre feststellen lassen oder mittelalterliches Formengut im besonderen für den Kirchenbau bis weit nach 1900 zur Anwendung kommt. Die Gestaltungsmöglichkeiten reichen im einzelnen von qualitativollen, streng einem einzigen historischen Stil verhafteten Bauten über erfindungsreich und durchaus eigenständig abgewandelte Variations- und Kombinationsmöglichkeiten historischer Elemente bis zu den Versuchen neuer Formfindung, sei es in einem monumentalisierenden Expressionismus, sei es in der Jugendstilbewegung, um die Jahrhundertwende und danach. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß wir im Verlauf der gesamten Architekturgeschichte Epochen finden, die auf historische Formen zurückgegriffen und Überliefertes in eigener Weise verarbeitet haben. Der Historismus des 19. Jahrhunderts stellt somit keine einmalige Erscheinung dar, allerdings hat es diese Vielfalt und das Nebeneinander fast aller bekannten Stile in keiner anderen auf die Vergangenheit zurückgehenden kunstgeschichtlichen Epoche gegeben.

Es sollte heute außer Zweifel stehen, daß das 19. und beginnende 20. Jahrhundert aufgrund seiner stadt-, entwicklungs- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und seiner formal-ästhetischen und städtebaulichen Werte als abgeschlossene kulturgeschichtliche Epoche den gleichen Anspruch auf Schutz und Pflege hat wie vorangegangene kunstgeschichtliche Zeiträume. Vorbild können uns in dieser Beziehung die angelsächsischen Länder sein, die schon seit langem Denkmalschutz und Denkmalpflege auch dieser Epoche angedeihen lassen.

Jedoch, auch bei uns beginnt in einer breiteren Öffent-

2



△ 1 DAS POSTGEBÄUDE, 1888–91 in reichen Renaissanceformen errichtet, ist städtebaulicher Schwerpunkt im Bereich Hafen-Bahnhofplatz-Marktstätte.

2 DER SCHLANKE GLOCKENTURM DES BAHNHOFES weist weithin sichtbar auf die Einführung neuer Zeiten hin.



3 DAS EHEMALIGE BEZIRKSAMT, 1891–92 in Renaissanceformen erbaut, wie das Amtsgericht ein stadtbildprägender Bau im Bereich der Laube.

4 DAS AMTSGERICHT AN DER UNTEREN LAUBE, ein nobler Bau im Sinne des nachklingenden Klassizismus.

5 DIE KLOSTERKASERNE im Stadtteil Petershausen, ein klar gegliederter Bau im Habitus Gärtner'scher Bauten in München.

3



4

5



6 DIE EVANGELISCHE LUTHERKIRCHE, errichtet 1864–73 im Rundbogenstil Hübscher Prägung, eine städtebauliche Dominante im Nahtbereich Altstadt-Neustadt. ▷

7 DIE ROSGARTENSTRASSE mit ihrer anheimelnden baulichen Vielfalt. ▷

lichkeit, wenn auch zögernd und vor allem von der jüngeren Generation getragen, das Verständnis für den Wert und die Erhaltenswürdigkeit der Baukunst dieser Zeit zu wachsen. Verstärkt setzt sich die Erkenntnis durch, daß das 19. und beginnende 20. Jahrhundert eine in charakteristischer Weise große Teile unserer gewachsenen Stadtbilder bestimmende Zeit ist. Stadtplaner und Kommunalpolitiker, aber auch Privatleute und Bürgerinitiativen erkennen in zunehmendem Maße, wie wertvoll diese unverwechselbare, historisch geprägte Architektur für ein lebendiges Stadtbild ist gegenüber der großen Zahl oft anonymer und uniformer Bauten der letzten Vergangenheit, die das spezifische Gesicht unserer Städte zu zerstören drohen.

Empirische Untersuchungen, die in größerem Rahmen in Wohnvierteln des 19. Jahrhunderts vorgenommen wurden, so u. a. in München, haben eindeutig gezeigt, welchen vielfach höheren Erlebniswert und damit welche Identifikationsmöglichkeiten mehrschichtige und detailreiche Fassaden des Historismus mit ihrer Vielzahl von Einzelformen gegenüber den meist unplastischen, glatten Fassaden unserer Zeit besitzen. Der Tastsinn des menschlichen Auges wird durch die Abstufung der Schvorgänge ungleich höheren Reizwirkungen ausgesetzt und damit das visuelle und psychische Umwelt-erlebnis wesentlich gesteigert.

Diese Erkenntnisse und Tendenzen treffen sich mit den derzeitigen Bestrebungen der Denkmalpflege, von einer isolierten Betrachtung einzelner Denkmalobjekte zu einer Sehweise in größeren Zusammenhängen zu kommen. Das gilt für das Einzelobjekt im Hinblick auf seine Nachbarbebauung und seinen städtebaulichen Zusammenhang wie für die historische Stadt in ihrer Gesamtheit. Aus dieser Sicht sind auch die Bauten und Stadtteile des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu sehen. Es gilt auch für diese Epoche, geschichtlich gewachsene und unwiederbringliche Substanz in sinnvoller Weise der Nachwelt zu erhalten und in unsere städtebaulichen Konzeptionen einzugliedern.

Besondere Bedeutung bekommt diese Forderung einmal durch die heute verstärkt vorgesehene Inangriffnahme der Innenstadterneuerungen – die Zeiten der Satellitenstädte auf der grünen Wiese dürften für länger vorbei sein – unter Berücksichtigung des Städtebauförderungsgesetzes, der damit teilweise zusammenhängenden Ausweisung von städtischen Sanierungsgebieten und der anlaufenden Altbausanierungsprogramme. Zum anderen wurden gerade in den letzten Jahren in noch weitgehend intakte Wohnquartiere des 19. Jahrhunderts (Frankfurter Westend, Lehel in München, Berlin, Köln, aber auch fast jede andere größere Stadt ließe sich hier anführen) aus Unwissenheit, Gleichgültigkeit und wirtschaftlicher Profitsucht unersetzliche Verluste geschlagen und teilweise ganze Viertel umfunktioniert und zerstört.

Grundlage für alle denkmalpflegerischen Bemühungen um die Bauten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts sollten möglichst systematische und umfassende Bestandsaufnahmen sein. Bestrebungen zu einer derartigen Erfassung sind heute in allen Bundesländern im Gange. In Baden-Württemberg liegen, meist zusammengestellt nach Landkreisen, für die älteren kunstgeschichtlichen Epochen teilweise sogenannte „Denkmallisten“ vor. Zumindest in dieser Form sollten auch die Kulturdenkmale der neueren Zeit erfaßt werden. Diesen Denkmallisten kommt dabei auch die Aufgabe einer Klassi-



6
7



8 FIGÜRLICH UND REICH GESTALTETER KUPPEL-
AUFBAU des Jugendstilhauses Rosgartenstraße 16, erbaut
1907.

fizierung und damit sinnvollen Auswahl zu. Bei der im Vergleich zu anderen Epochen noch immer sehr großen Zahl von Bauten, vor allem von Wohnungsbauten, ist es der Denkmalpflege schon aus personellen und finanziellen Gründen — alle klassifizierten und damit unter Schutz gestellten Bauten werden ja in der Regel über kurz oder lang auch Zuschußobjekte — sicher nicht möglich, den gesamten Baubestand des Historismus zu betreuen und von Amts wegen zu schützen. Auch sachlich wäre dies wohl nicht zu vertreten.

Bei der Auswahl sind eine Reihe von Kriterien, wie oben in anderem Zusammenhang schon angeführt, maßgebend: stadt-, entwicklungs-, sozialgeschichtliche, formalästhetische, städtebauliche, wissenschaftliche, technische. Und zwar gilt dies sowohl für Einzelbauten wie auch für Straßenzüge und teilweise heute ganze Stadtviertel. Dabei ist es durchaus möglich, daß innerhalb eines geschlossenen Ensembles auch unbedeutende Bauten als erhaltenswert anzusehen sind. Für den auswählenden Denkmalpfleger oder Kunstgeschichtler ist die erforderliche Klassifizierung nicht immer einfach, da die genann-

ten Kriterien durchaus noch Schwankungen unterliegen können. Hat die Wissenschaft auch, wie eingangs gesagt, schon beträchtliche Arbeit geleistet, so hat sie sich doch zunächst und vorwiegend mit überdurchschnittlich wichtigen und markanten Objekten und Themen dieser Zeit befaßt. Die Vielzahl der durchschnittlichen, jedoch ebenso typischen Bauten z. B. unserer mittleren und kleinen Städte oder die Kirchenbauten auf dem Lande sind noch weitgehend unbearbeitet. Auch zur Stadtbaugeschichte des 19. Jahrhunderts und zur Geschichte des Wohnungswesens liegen noch wenig grundlegende Untersuchungen vor.

Im südbadischen Raum wurde in den Jahren 1972 und 1973 in zwei Städten der Versuch einer listenmäßigen Erfassung gemacht, und zwar in Baden-Baden, das zu dieser Zeit noch zum Regierungsbezirk Freiburg gehörte, und in Konstanz. Die Liste Baden-Baden bestand dabei zunächst nur aus einer Aufstellung der bei zahlreichen Begehungen vorwiegend nach formalen und städtebaulichen Kriterien ausgewählten Einzelbauten und Straßenzüge und einer Reihe von Katasterplänen mit der Einzeichnung dieser Bausubstanz, die dazu dienen, städtebauliche Zusammenhänge sichtbar zu machen. Diese Aufstellung, die nur in wenigen Exemplaren gefertigt und als erste Arbeitsunterlage für Stadtverwaltung und Denkmalpflege gedacht war, ist inzwischen von der Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes weiter bearbeitet und vervollständigt worden.

Die Liste Konstanz wurde dagegen in vielfältiger Form vorgelegt und konnte so allen betroffenen und interessierten Behörden, wie auch einer Reihe von Privatleuten zur Verfügung gestellt werden. Sie enthält neben Lgb.-Nr. und Eigentümer aufgrund von Archivstudien Angaben über Erbauungsjahr und Baumeister der genannten Objekte, so daß eine vergleichende Analyse möglich ist. Auch diese Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit im wissenschaftlichen Sinn erhebt, steht Ergänzungen offen.

Eine weitere Zusammenstellung schutzwürdiger Bauten und Straßenzüge des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wird zur Zeit für Freiburg vorbereitet. Sie soll jedoch erst zusammen mit einem Gesamtschutzzonenplan für die Stadt der Öffentlichkeit übergeben werden. Die besondere Schwierigkeit für eine umfassende Untersuchung in Freiburg besteht darin, daß die gesamten Hochbauakten der Stadt im letzten Krieg vernichtet wurden. Mit der an der Erhaltung eines intakten Stadtbildes sehr interessierten technischen Stadtverwaltung wurde die Übereinkunft getroffen, daß bis zum Vorliegen der Denkmalliste auch alle Baugesuche, die das 19. und beginnende 20. Jahrhundert betreffen, der Denkmalpflege zur Begutachtung und Stellungnahme vorgelegt werden. Dadurch konnte schon eine Reihe von Bauten gerettet werden, die in manch anderer Stadt aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit vermutlich dem Abbruch zum Opfer gefallen wären.

Von den genannten Städten ist Baden-Baden zweifellos die weitaus bedeutendste im Hinblick auf die Bauten der behandelten Epoche. Baden-Baden bietet in seinem malerischen Stadtbild eine einmalige Synthese aus Altstadt kern und Bauten, Straßenzügen und Stadtvierteln des 19. Jahrhunderts. Die in der Ära der Gebrüder Bénézet, der tatkräftigen und schwungvollen französischen Spielbankpächter, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen glanzvollen Aufstieg erlebende internationale Kur- und Badestadt dürfte in ihrer städtebaulichen

9 VILLA „PRYM“
AN DER SEESTRASSE,
entstanden in der ersten Hälfte des
19. Jahrhunderts in klassizistischen
Formen, die dekorative Außenmalerei
aus späterer Zeit.

10 REIZVOLLE JUGENDSTILVILLA,
erbaut 1905–06, in der Eichhornstraße.



9
10



Gesamtanlage mit der ungemeinen Vielfalt qualitätvoller Bebauung eines der wertvollsten und durch das 19. Jahrhundert besonders stark geprägten Stadtbilder in Deutschland besitzen. Baden-Baden sollte in großen Teilen als Gesamtanlage unter Schutz gestellt werden.

Eine Stadt wie Konstanz hat demgegenüber gemäß seiner andersartigen Entwicklung keine so weitgehende Erneuerung und Durchdringung mit Bauten dieser Epoche erlebt wie Baden-Baden. Noch heute bestimmt die mittelalterliche Altstadt im wesentlichen das Bild und die Bedeutung der Stadt. Aber auch hier hat das 19. und beginnende 20. Jahrhundert grundlegend Neues dem Stadtorganismus hinzugefügt und charakteristische Bauten und Stadtteile geschaffen.

Wenden wir uns zunächst den – meist staatlichen – Großbauten zu, die sowohl als kunst- und kulturgeschichtliche Einzelobjekte wie auch aus städtebaulicher Sicht beachtenswert sind. Sie liegen in Konstanz vor allem in zwei Bereichen am Rande der Altstadt. Am Bahnhofplatz nahe dem Seehafen sind neben dem stattlichen Neurenaissancebau des heutigen Finanzamtes

und dem Hotel Halm mit seinem „maurischen“ Saal besonders das Postgebäude und der Bahnhof selbst von Bedeutung. Das Postgebäude (erbaut 1888–91, Abbildung 1), dem der Berliner Geheime Oberregierungsrat Kind „bei der bevorzugten Lage in der Nähe des Bahnhofes und des Landungsplatzes der Dampfboote eine würdige Formgestaltung in höherem Maße“ gegeben hatte, stellt in seinen reichen Renaissanceformen den Typ der assoziativen Architektur dar – hier im Sinne einer Sichtbarmachung der Repräsentanz des Wilhelminischen Reiches. Der Bau bildet mit seinen beiden Ecktürmen einen markanten städtebaulichen Schwerpunkt im Bereich des Hafens, des Bahnhofplatzes und der in die Altstadt führenden Marktstätte. Eine andere Motivation zeigt der 1860–63 durch den Hübsch-Schüler und späteren badischen Baudirektor H. Leonhart, damals Bezirksbauinspektor in Konstanz, erbaute Bahnhof (Abbildung 2). In seiner neugotischen Gestalt versucht er offensichtlich an vorhandene mittelalterliche Formen und Maßstäbe anzuknüpfen und als Eingangstor in die Altstadt nicht als Fremdkörper zu wirken. Der originelle



11

schlanke Glockenturm, der die Züge „ablätetete“, stellt einen wichtigen städtebaulichen Bezugspunkt in Konstanz dar. Nach dem Verlust der meisten größeren Bahnhöfe Badens aus der Entstehungszeit der ehemaligen badischen Staatsbahn ist der Konstanzer Bahnhof ein kulturgeschichtliches Zeugnis von besonderer Bedeutung.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Altstadt, an der Laube, die als ehemalige Wallanlage den Übergang zur westlichen Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts bildet, liegen mit dem ehemaligen Bezirksamt (erbaut 1891–92 durch Bezirksbauinspektor A. Braun, heute Landratsamt, Abbildung 3), der ehemaligen Reichsbank (erbaut 1902 bis 1903 durch J. Walther, heute Landeszentralbank) und dem Amtsgericht (erbaut 1846 durch Bezirksbauinspektor Ph. Beyer, Abbildung 4) weitere gut proportionierte Großbauten des Historismus, die in diesem Bereich stadtbildprägende Wirkung haben. Einen besonderen städtebaulichen Schwerpunkt – auch in der Sichtbeziehung von der Altstadt aus – bildet die 1864–73 ebenfalls von Leonhart erbaute Lutherkirche (Abbildung 6) am Schnittpunkt von Laube und Paradiesstraße, die in das Stadtzentrum und zum Hafen führt. Zu den erhaltenswerten Großbauten zählt aber unter anderen auch ein Bau wie die rechtsrheinisch gelegene Klosterkaserne (vollendet 1877, Abbildung 5), die in Anlehnung an die italienisierenden „Rundbogen“-Formen der Münchner Ludwigstraße errichtet wurde.

Der Wohnungsbau breitet sich in Konstanz wie andernorts verstärkt in den Jahren nach 1870 aus. Linksrheinisch entstehen im Anschluß an die Laube zwischen 1870 und 1880 geschlossene Miethausbebauungen, so die Schotten-, Schul-, Wallgut-, Trägermoos- und Schützenstraße, 1890 folgt die Brauneggerstraße. Diese Straßenzüge und auch einige andere in diesem Bereich zeigen noch ein weitgehend ursprüngliches und schützenswertes Gesamtbild. Bemerkenswert sind eine Reihe von gelungenen Ecklösungen an den Straßenkreuzungspunkten – vielleicht noch ein Nachklang Weinbrennerscher Bauideen.

In der Altstadt selbst ist vor allem die Rosgartenstraße (Abbildung 7) zu nennen. In teilweise sehr qualitativoller Ausführung bietet sie gleichsam einen Querschnitt

11 TEIL DER SEESTRASSEN-BEBAUUNG

mit dem charakteristischen Turm des ehemaligen Inselhotels.

12 Haus Seestraße 11, erbaut 1898/99 in reichen manieristisch beeinflussten Renaissanceformen.

13 Haus Seestraße 7, erbaut 1903/04, zeigt in origineller Weise die Verbindung von Barock- und Jugendstilformen.

14 Eckausbildung des Hauses Seestraße 9, erbaut 1898/99.

der formalen Bestrebungen um die Jahrhundertwende. Wir finden spätmittelalterliche Fachwerkmotive, Häuser, die sich vergleichsweise streng an das Formengut der Renaissance und des Barocks halten, Formen eines monumentalen und expressiven Historismus, die an Curjel und Moser oder Billing erinnern, sehr schöne Jugendstilschöpfungen (Abbildung 8) und auch die Vorläufer der neuen Sachlichkeit im Stile etwa von Alfred Messel. In ihrer fast geschlossenen Reihung von Häusern des 19. Jahrhunderts setzt die Rosgartenstraße einen eigenen Maßstab im Bild der Altstadt. Daneben führt das 19. Jahrhundert meist nur punktuell zu Neubebauungen im Stadtinneren. Manches davon ist sicher aus formalen oder stadtgeschichtlichen Gründen erhaltenswert wie der Gasthof „Graf Zeppelin“ am Stephansplatz mit seiner dekorativen Fassadenmalerei von Metzger oder die Baugruppe Zollernstraße 10 als Beispiel sorgfältiger Materialverwendung und origineller Detailausbildung in der Baukunst nach 1900. Doch schon hier stellt sich die Frage nach der Maßstäblichkeit im Hinblick auf die benachbarte Bebauung, die sich für manchen anderen Bau des 19. Jahrhunderts im Altstadtbereich noch gravierender erhebt. Allerdings muß man sagen, daß sich das 19. Jahrhundert vielfach mit seiner differenzierten Gestaltung weitaus besser in einen kleinteiligen Altstadtorganismus einfügt als das meiste, was seit der Mitte des 20. Jahrhunderts in unseren Innenstädten gebaut wurde.

Rechtsrheinisch entstand im gleichen Zeitraum das Villenviertel um die See-, vordere Mainau- und Neuhauserstraße mit einer Reihe von noblen und schützenswerten Häusern (Abbildung 9 und 10). Hier befindet sich auch das zweifellos formal und städtebaulich bedeutendste Ensemble des 19. Jahrhunderts in Konstanz: die vordere Seestraßenbebauung (Abbildung 11 bis 14) mit der anschließenden Conrad-Gröber- und Glärnischstraße. Ihre Entstehung 1896–1911 wurde als städtebauliche Großtat gefeiert. Die im Mittelteil symmetrisch ausgebildete Gruppe mit dem Turm des ehemaligen Inselhotels als gewichtiger Eckdominante wurde von verschiedenen Architekten in sehr reicher Detailausbildung (Abbildung 15 bis 17) gestaltet. Dabei wurden formale Anregungen aus allen jüngeren historischen Stilepochen bis hin zum Jugendstil in durchaus eigener und reizvol-

ler Weise verarbeitet. In seiner differenzierten Gesamterscheinung und seiner besonderen städtebaulichen Lage direkt am Seeufer gegenüber der Altstadt zählt dieser Komplex wohl zu den markantesten Beispielen einer Wohnbebauung um die Jahrhundertwende in Südwestdeutschland. Er sollte ebenso wie die Rosgartenstraße als Gesamtanlage unter Schutz gestellt werden.

Sind auch die Wohnviertel des 19. Jahrhunderts in kleineren und mittleren Städten wie Konstanz und Freiburg vielleicht nicht in dem gleichen Maße gefährdet wie in den Großstädten der Ballungsräume, wo u. a. der Bedarf an citynahen modernen Verwaltungsbauten ungleich größer ist, so kam es doch auch hier immer wieder zu schmerzhaften Einbußen. Neuerdings scheint man jedoch den hohen Wohnwert dieser meist großzügig geschnittenen und sanitär durchaus auf einen neuzeitlichen Stand zu bringenden Wohnungen in wachsendem Maße zu erkennen, wie die steigende Zahl der äußerlich renovierten Häuser in diesen Quartieren zeigt. Eine geeignete, die Architekturgliederung wirkungsvoll unterstreichende Farbgebung kann den optischen Eindruck eines historistischen Hauses wesentlich steigern und für die Sanierung der Nachbarhäuser beispielhaft sein. Für die Erhaltung dieser Viertel spricht auch die Tatsache, daß hier oftmals noch eine Mischstruktur von Wohn- und Gewerbefunktion, d. h. eine enge Verbindung von Wohnen und Arbeiten vorhanden ist, wie man sie gerade heute wieder anstrebt. Auch aus diesen wirtschaftlich-sozialen Gründen ist eine strukturerhaltende Einzelhaussanierung wünschenswert.

Wichtige Voraussetzung für alle Erhaltungsbestrebungen ist der Verzicht der Stadtplaner auf eine erhöhte



13
14





15

16



52

15 EIGENWILLIGE FENSTERRAHMUNG *des Hauses Seestraße 7 im Detail.*

16 und 17 REICHE EINGANGSGESTALTUNGEN *der Häuser Seestraße 5 und 4.*



17



Verdichtung in diesen Stadtvierteln, wie sie vielerorts lange angestrebt wurde. Dadurch, daß sowohl bei Einzelbauvorhaben wie bei neuen Bebauungsplänen nur das Maß der vorhandenen Nutzung, d. h. keine erhöhte Geschosßflächenzahl, zugelassen bzw. vorgesehen wird, entfällt der Anreiz, einen Altbau mit großen Geschosßhöhen und damit weniger Wohnetagen durch einen gleichhohen Neubau mit geringeren Geschosßhöhen, dafür aber mehr Wohnungen und also höherer Rendite zu ersetzen. Von gleicher Bedeutung – neben der Förderung durch günstige Finanzierungsmöglichkeiten wie Sanierungsdarlehen, Lakramittel, Zuschüsse der Denkmalpflege, eventuell Gelder aus dem sozialen Wohnungsbau – ist der Abbau der steuerlichen Bevorzugung eines Neubaus gegenüber einer Altbauanierung. Diese Bevorzugung bildete bislang einen wesentlichen Anreiz zum Abbruch. Bestrebungen, hier eine ähnliche Regelung, wie sie der Abschreibungsparagraph 7b für Neubauvorhaben darstellt, für Sanierungen einzuführen, sind zur Zeit intensiv im Gange.

Entscheidend ist jedoch bei allem, daß in der Allgemeinheit das Verständnis für den Wert und die Erhaltenswürdigkeit dieser Epoche geweckt wird und wächst. Es kann nicht allein Aufgabe der Denkmalpflege sein, sich durch Abrisßverbote einerseits, finanzielle Förderung andererseits für den Bestand dieser Bauten einzusetzen. Der Weg zur Erhaltung dieser Stadtviertel liegt in einer sinnvollen und möglichst frühzeitigen Zusammenarbeit zwischen Staat, Stadt und individuellem Bürger. Wirtschaftliche Faktoren dürfen dabei nicht überbewertet werden. Ein intaktes Stadtbild stellt einen nicht hoch genug einzuschätzenden Wert dar, es ist ein wichtiger Teil unseres „seelischen Haushaltes“. Die vielgestaltigen, erlebnisreichen Bauten und Stadtviertel des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts sind wesentlicher Bestandteil dieser unabdingbar notwendigen Qualität unserer Städte.

*Dipl.-Ing. Gernot Vilmar
Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege
78 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4*